

RITTERHOFF

Rechtsanwaltskanzlei

Friedrich-Vorwerk-Straße 13-15 · 21255 Tostedt · Telefon 04187 4253405 · kanzlei@ra-ritterhoff.de

Rechtsanwaltsvollmacht

Rechtsanwältin Heinke Ritterhoff

wird hiermit Vollmacht erteilt

in der Sache

wegen

mich/uns außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf Verwaltungsverfahren, außergerichtliche Verhandlungen und auf den Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits ebenso wie auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie gilt auch für die Begründung, Änderung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen sowie für die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (wie Kündigungen, Anfechtungen usw.).

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensstufen, ermächtigt zur Erteilung von Untervollmacht

sowie zur Führung eines Prozesses (eingeschlossen die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, die Vereinbarung eines Vergleichs, die Erklärung eines Verzichts und die Abgabe eines Anerkenntnisses),

sowie zur Vertretung und Antragstellung in Straf- und Bußgeldverfahren einschließlich der Vorverfahren

sowie zur Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren (wie Kostenfestsetzung, Arrest, einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung einschließlich allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren etc.).

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen ebenso wie Geld, Wertgegenstände und Urkunden; ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber